

5 FAKTEN

ÜBER | DIE HUNDESTEUER



FAKTEN-FREITAG

5 FAKTEN

#OI | ANMELDEPFLICHT

- Hunde müssen bei der Gemeinde angemeldet werden
- die steuerliche Anmeldung muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen



FAKTEN-FREITAG

5 FAKTEN

#02 | HUNDESTEUER

- es ist verpflichtend, für jeden Hund eine Hundesteuer zu zahlen
- die Höhe der Steuer hängt von verschiedenen Kriterien ab



FAKTEN-FREITAG

5 FAKTEN

#03

HUNDE IN DER
GEMEINDE



- aktuell sind 1.034 Hunde in der Gemeinde Wietmarschen steuerlich angemeldet



FAKTEN-FREITAG

5 FAKTEN

#04

HUNDEKOTBEUTEL &
BRUT- UND SETZZEIT

- 
- Standorte Hundekotbeutel:
 - Lohne: 14x
 - Wietmarschen: 9x
 - Füchtenfeld: 3x
 - Nordlohne: 1x
 - Schwartenpohl: 1x
 - vom 1. April bis 15. Juli müssen Hunde an die Leine genommen werden - es ist Brut- und Setzzeit



FAKTEN-FREITAG

5 FAKTEN

#05

KEINE HUNDE-
STEUERMARKE

- seit 2024 gibt es keine Hundesteuermarke mehr.



FAKTEN-FREITAG